Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0184/14** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 30.04.2014
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	16.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

   - im **Norden**: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 48/2, 48/1, 1105/48 und 58/7
   - im **Osten:** die Ostseite der Viktor-von-Unruh-Straße und die Verlängerung entlang der Westseite der Lärmschutzwand des Magdeburger Ringes, weiter entlang der Westgrenze der Böschung und entlang der Ostgrenze der Flurstücke 66/2, 2276/53,10056, 2213/67, 2245/67, 2217/67, 1937/67, 1939/67
   - im **Süden**: die Südgrenze des Flurstückes 1939/67
   - im **Westen**: von der Ostgrenze der Schrote mit den Flurstücken 10041, 10040 und 10042

   ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 251.

   Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,
   welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   - Sicherung von Flächen für die geplante Trasse der 2. Nord - Süd - Verbindung der Straßenbahn,
   - Verbesserung der Erschließung im Gebiet,
   - Ergänzung der Einfamilienhausbebauung im südlichen Geltungsbereich durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

   Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche und entlang der Viktor-von-Unruh-Straße als gemischte Baufläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg soll im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Patricia Eggert, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	28.11.2014

Begründung:

Das ca. 5,4 ha große Plangebiet ist im Norden durch eine kleingärtnerische Nutzung geprägt, im Süden des Plangebietes und entlang der Viktor-von-Unruh-Straße befinden sich mehrere Grundstücke mit Einfamilienhausbebauung, weitere Bauvoranfragen für diesen Bereich liegen vor.

Die in dem Plangebiet liegenden Grundstücke sind im Eigentum von mehreren privaten Eigentümern, der Evangelischen Kirche und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die aktuelle Planung für die Straßenbahntrasse durch das Plangebiet führt zu einem Planbedarf. Um diese Planungen nicht unnötig einzuschränken (Flächenbedarf/Schall), soll vorerst keine weitere Bebauung nach § 34 BauGB genehmigt werden.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens soll geprüft werden, welche Nutzungen der Flächen nach dem Bau der Straßenbahntrasse möglich sind und wie diese Nutzungen künftig erschlossen werden sollen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit einer Querung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer untersucht werden.

Der Bebauungsplan wird die Flächen für die Trasse der Straßenbahn sichern, allerdings kein Baurecht schaffen. Für die Straßenbahntrasse wird ein separates Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Anlagen:
DS0184/14 Anlage 1: Lageplan